

**Bremer Kreditbank Aktiengesellschaft  
Bremen**

**Bekanntmachung zum Eintritt aller Vollzugsbedingungen**

**DIE IN DIESEM DOKUMENT ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND NICHT ZUR VOLLSTÄNDIGEN ODER TEILWEISEN VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE IN, INNERHALB ODER AUS LÄNDERN BESTIMMT, WO EINE SOLCHE VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE EINE VERLETZUNG DER MAßGEBLICHEN RECHTLICHEN BESTIMMUNGEN DIESER LÄNDER DARSTELLEN WÜRDE.**

Die BKB Beteiligungsholding AG, Frankfurt am Main (die "**Bieterin**"), hat am 19. Juli 2017 die Angebotsunterlage für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg, zum Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Oldenburgische Landesbank AG (ISIN DE0008086000) ("**OLB-Aktien**") gegen Zahlung einer Gegenleistung von EUR 20,04 je Aktie veröffentlicht. Die Frist für die Annahme dieses Übernahmeangebots endete am 17. August 2017, 24:00 Uhr (MESZ). Die Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG erfolgte am 22. August 2017. Die weitere Annahmefrist endete am 5. September 2017, 24:00 Uhr (MESZ).

Die Bieterin hat am 7. September 2017, und damit nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage und vor Ablauf eines Jahres nach der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG, außerhalb des Angebotsverfahrens einen Kaufvertrag über den Erwerb von insgesamt 445.936 OLB-Aktien zu einem Kaufpreis von jeweils EUR 20,04 je OLB-Aktie (der "**Kaufvertrag**") vereinbart. Dies entspricht insgesamt einem Anteil von 1,92 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Oldenburgische Landesbank AG.

Die Bieterin wurde am 8. Dezember 2017 aufgrund Verschmelzungsvertrag vom 13. Oktober 2017 auf die Bremer Kreditbank Aktiengesellschaft, Bremen, verschmolzen. Die Bremer Kreditbank Aktiengesellschaft gibt daher folgendes bekannt:

**I. Eintritt aller Vollzugsbedingungen**

Am 31. Januar 2018 ist die Vollzugsbedingung nach Ziffer 12.1.2 (bankrechtliche Freigaben – Inhaberkontrollverfahren) der Angebotsunterlage eingetreten.

Die Vollzugsbedingung nach Ziffer 12.1.1 (fusionskontrollrechtliche Freigabe) der Angebotsunterlage ist bereits – wie am 28. Juli 2017 von der Bieterin veröffentlicht – am 28. Juli 2017 eingetreten. Die Vollzugsbedingungen nach Ziffern 12.1.5 (Kapitalmaßnahmen, Satzungsänderungen) sowie 12.1.6 (kein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals, keine Insolvenz) der Angebotsunterlage sind – wie am 22. August 2017 von der Bieterin veröffentlicht – am 22. August 2017 eingetreten. Die Vollzugsbedingung nach Ziffer 12.1.4

(Bestätigung als übergeordnetes Unternehmen) der Angebotsunterlage ist – wie am 24. November 2017 von der Bieterin veröffentlicht – am 23. November 2017 eingetreten. Die Vollzugsbedingung nach Ziffer 12.1.3 (bankrechtliche Freigaben – Einlagensicherungsfonds) der Angebotsunterlage ist – wie am 24. Januar 2018 veröffentlicht – am 23. Januar 2018 eingetreten.

## **II. Vollzug des Übernahmeangebots**

Daher sind nunmehr alle Vollzugsbedingungen erfüllt und das Übernahmeangebot wird gemäß Ziffer 13.7 der Angebotsunterlage unverzüglich, spätestens jedoch acht Bankarbeitstage nach dem Eintritt der letzten Vollzugsbedingung vollzogen. Der Handel mit zum Verkauf eingereichten OLB-Aktien im Regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg wird nach dem Ende der ordentlichen Börsenhandelszeit am 1. Februar 2018 enden.

## **III. Vollzug des Kaufvertrags**

Im Zuge der unverzüglichen Abwicklung des Übernahmeangebots spätestens acht Bankarbeitstage nach dem Eintritt der letzten Vollzugsbedingung wird der Erwerb der OLB-Aktien unter dem Kaufvertrag erfolgen.

Bremen, den 1. Februar 2018

Bremer Kreditbank Aktiengesellschaft

Vorstand